

**Änderung der Gebührensatzungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen.**

**Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der offenen und gebundenen Ganztagsschule an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt (Referenten: Herr Engert, Herr Müller)**

**Antrag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung entsprechend Alternative 1 gemäß Anlage 1. Nur wenn Alternative 1 nicht beschlossen wird, beschließt der Stadtrat die Änderung entsprechend Alternative 2 gemäß Anlage 3. Nur wenn Alternativen 1 und 2 nicht beschlossen werden, beschließt der Stadtrat die Änderung entsprechend Alternative 3 gemäß Anlage 5.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen entsprechend der Anlage 7 zu dieser Vorlage wird beschlossen.
3. Mit der Erhöhung der Entgelte für das Mittagessen in der offenen und gebundenen Ganztagsschule an den Grund-, Mittel- und Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt ab dem Schuljahr 2024/25 von 3,50 € auf 4,00 € je Mittagessen besteht Einverständnis.

|                      |            |              |
|----------------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 04.06.2024 | Vorberatung  |
| Stadtrat             | 04.06.2024 | Entscheidung |

**Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2024**

Herr Engert erläutert eingangs, dass der Stadtrat am 14.05.2024 vorberatend zum Konsolidierungspaket getagt habe. Im Rahmen dieser Sitzung sei auch intensiv über die Erhöhung der Kita-Gebühren diskutiert worden. Schlussendlich haben sich drei Vorschläge herausgebildet, die zur Diskussion standen. Man habe deshalb die Verwaltung gebeten, eine neue Vorlage zu erstellen, in der diese drei Varianten dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Variante 1 stelle die Erhöhung der Kita-Gebühren, wie von der Verwaltung in der ursprünglichen Sitzungsvorlage beschrieben, dar. Sie beinhalte aber erstmal nur die Erhöhung für das Jahr 2024. Bei der Variante 2 gehe es um eine pauschale Erhöhung aller Gebühren um 10 Prozent. In der Variante 3 verfolge man eine Aufteilung der für das Jahr 2024 geplanten Erhöhung auf die Jahre 2024 und 2025. Herr Engert weist darauf hin, dass auf Grund der Kürze der Zeit auf Seite fünf der Beschlussvorlage ein Fehler unterlaufen sei. Die Einsparsumme bei der Alternative 3 müsste richtigerweise 1.830.000 Euro anstatt 1.050.000 Euro lauten. Man habe hier vergessen, die zweite Erhöhung im Jahr 2025 bei der Einsparsumme zu berücksichtigen. Er sei auch gefragt worden, warum man die Gebühren so degressiv und unterschiedlich bei den einzelnen Buchungszeiten erhöhen wolle. Hierzu führt er aus, dass die Erhöhung immer geringer werde, je höher die Buchungszeit sei. Man habe sich an den Gebühren der freien Träger orientiert, grundsätzlich

sei die degressive Erhöhung aber dem betriebswirtschaftlichen Hintergrund geschuldet. Längere Buchungszeiten seien für alle Betreiber, so auch für die Stadt Ingolstadt, sehr viel effektiver.

Frau Bürgermeisterin Deneke-Stoll habe sich das Protokoll der letzten Jugendhilfeausschusssitzung vor der Sitzung angeschaut und festgestellt, dass bereits am 23.04.2024 schon ausführlich über die Gebührenerhöhung diskutiert worden sei. Sie erkundigt sich, ob es noch Wortmeldungen zu den einzelnen Alternativen gebe.

Herr Stadtrat Niedermeier bezieht sich auf einen Artikel aus dem Donaukurier, den er in der Früh gelesen habe. Darin hieße es, dass vor dem Stadtrat der Jugendhilfeausschuss tage, um die Meinungen der freien Träger einzuholen. Für ihn bedeute dies, dass die Stadträte schweigen sollen. Er nehme sich gerne zurück, um zu hören, was die Vertreter der freien Träger zu sagen haben.

Frau Bürgermeisterin Deneke-Stoll merkt an, dass es sich hierbei offensichtlich um eine verkürzte Formulierung handle und sich natürlich jedes Gremiumsmitglied äußern dürfe.

Herr Schweizer weist darauf hin, dass man in dem Jahresbericht des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung, der in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung vorgelegt wurde, ganz klar erkennen könne, dass die Steuerzahlenden den Besuch einer städt. Kindertageseinrichtung monatlich und je Kind im Durchschnitt mit 63 Euro bezuschussen. Die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung ergebe sich demnach nicht dadurch, dass die Beiträge der freien Träger so hoch seien, sondern vielmehr daraus, dass die Stadt jeden Monat und je Kind Zuschüsse aus den Steuergeldern zahle. Als freier Träger müsse man die Kita-Gebühren erhöhen, damit die Einrichtungen kostendeckend finanziert werden können. Aus seiner Sicht sei der Variante der Verwaltung somit zuzustimmen.

Frau Pfeffer ergänzt, dass sie auch ein wenig irritiert gewesen sei, dass der Vorschlag der Verwaltung beim ersten Mal nicht genehmigt wurde. Sie schließe sich Herrn Schweizer an, es gehe nicht darum, die Gebühren den freien Trägern anzupassen, aber sie habe bemerkt, dass auch bei den Eltern Unmut entstanden sei, weil sie sich benachteiligt fühlen, wenn sie höhere Gebühren bezahlen müssen, weil ihre Kinder die Einrichtung eines freien Trägers besuchen. Gleichzeitig werde das Defizit bei den städt. Kitas durch Steuergelder und somit auch durch Gelder dieser Eltern ausgeglichen. Sie erklärt, dass die Bürgerhilfe im letzten Jahr und auch in diesem Jahr die Gebühren erhöhen musste. Sie halte es für sehr wichtig, dass man eine Gleichheit herstelle. Entweder man erhöhe die Gebühren der städt.

Einrichtungen oder man müsse die freien Träger mit einem Zuschuss finanziell unterstützen, damit man eine gleiche Berechnungsgrundlage schaffen könne. Außerdem befürchtet sie, dass die Einrichtungen der freien Träger nicht konkurrenzfähig bleiben können und die Eltern die Kitas künftig danach auswählen, welche sie sich leisten können. Auch aus ihrer Sicht werde es sehr schwierig für die freien Träger, wenn dem Vorschlag der Verwaltung nicht zugestimmt werde, da die Diskrepanz der Kinderbetreuung innerhalb von Ingolstadt immer größer werde.

Herr Engert möchte hierzu noch ergänzen, dass die heutige Variante 1 der Verwaltung nicht ausschließe, dass 2025 eine erneute Erhöhung der Kita-Gebühren beschlossen werde.

Weiter weist er darauf hin, dass der Löwenanteil aller Einrichtungen sowieso vom Steuerzahler finanziert werde. Die Elternbeiträge stellen prozentual nur einen relativ geringen Anteil zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen dar. Der Rest werde durch staatliche und kommunale Zuschüsse gedeckt, die wiederum aus Steuergeldern finanziert werden. Weiter erläutert Herr Engert, dass es ihm nicht darum gehe, die freien Träger wegen zu hoher Gebühren zu kritisieren, er selbst halte diese für vertretbar und würde sich bei den Gebühren für die städt. Kitas auch gerne in diese Richtung bewegen. Letztendlich obliege diese Entscheidung aber dem Stadtrat.

Frau Stadträtin Segerer möchte nochmal für die Alternative 3 werben. Sie selbst halte diese Variante für vernünftig und sehe es als einen kleinen Schritt in Richtung Beitragsgerechtigkeit. Die Argumentation von Frau Pfeffer, dass die Eltern die unterschiedlichen Gebühren als ungerecht empfinden, könne sie gut verstehen. Die zweistufige Erhöhung in 2024 und 2025 sei aus ihrer Sicht gut nachvollziehbar. Weiter führt sie aus, dass der Beitrag zur Konsolidierung nicht zu unterschätzen sei. Sie könne sich auch vorstellen, dass man nach der zweistufigen Erhöhung wieder in die moderate Erhöhung, die

zuletzt 2022 durchgeführt wurde, einfädle. Zudem glaube sie nicht, dass die Tarifierhöhungen im gleichen Ausmaß wie in den letzten Jahren weitergehen.

Herr Stadtrat Werner erklärt, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich für eine Gebührenfreiheit in Bildungseinrichtungen und somit auch im Bereich der Kinderbetreuung plädiere. In manchen Bundesländern in Deutschland sei dies auch schon durchgesetzt worden. Ihm sei die Situation der freien Träger erst in den letzten beiden Jugendhilfeausschusssitzungen so deutlich bewusst geworden und er habe auch Verständnis dafür, dass hier eine gewisse Verärgerung aufkomme. Das Hauptanliegen müsse deshalb sein, dass die ganze Thematik zusammen mit den freien Trägern aufgegriffen werde, um einen Weg zu finden, der nicht in eine Zweiklassengesellschaft führe. Die SPD-Fraktion habe Verständnis für die freien Träger und sei grundsätzlich einverstanden, die Gebühren zu einem Teil anzuheben. Am liebsten wäre ihm ein Beschluss des Freistaates Bayern, dass das Geld für eine für die Eltern kostenfreie Kinderbetreuung aufgebracht werde. Solange es einen solchen Beschluss nicht gäbe, müsse man eine Zweiklassengesellschaft in Ingolstadt verhindern und einen gemeinsamen Weg finden.

Frau Stadträtin Mayr gibt an, dass auch sie dafür wäre, die Finanzierung grundsätzlich auf neue Beine zu stellen. Leider könne man dies heute nicht machen, man könne sich der Thematik aber in Zukunft gemeinsam annehmen.

Herr Schweizer erklärt, dass dieses Vorhaben in München im Landtag entschieden werden müsse. Der Vorschlag der Verwaltung (Variante 1) versuche die Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen. Die Zeit bleibe nicht stehen und man wisse noch nicht wie die Tarifverhandlungen ausgehen werden. Zum 01. Januar 2025 läuft der aktuelle Tarifvertrag aus und dann wird es höhere Löhne geben. Die Personalkosten machen mit 85% den größten Anteil an den Gesamtkosten der Kindertageseinrichtungen aus. Der Freistaat Bayern erhöht die Zuschüsse alljährlich in gleichem Maße, in dem auch die Personalkosten steigen. Deshalb halte er auch eine jährliche Elternbeitragssteigerung bei den städt. Kitas für unumgänglich. Die Finanzierungsdefizite müssen sonst weiterhin durch die kommunalen Steuergelder beglichen werden.

Herr Stadtrat Dr. Schickel führt aus, dass es sich hier um ein sehr schwieriges Thema handle. Auf der einen Seite wolle man eine attraktive Stadt sein, auch für junge Familien, auf der anderen Seite konsolidiere man auf deren Kosten. Gleichzeitig könne er der Argumentation der freien Träger und der Verwaltung absolut folgen. Man müsse die Diskrepanz in den Griff bekommen und man dürfe auf keinen Fall eine Zweiklassengesellschaft entstehen lassen, deshalb werden sie einer schrittweisen Erhöhung zustimmen. Auch er halte es für dringend notwendig, dass man sich ein neues System einfallen lasse. Er sehe die Problematik auch als eine Landesaufgabe und es könne nicht sein, dass die Kommune hier in Haftung genommen werde, um die Defizite auszugleichen. Herr Engert nimmt den Appell der SPD-Fraktion, über die Finanzierung nachzudenken, an. Er möchte an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, dass die Finanzierung immer über Elternbeiträge laufen werde, außer man findet einen Dritten der die Kosten tragen würde oder der Landtag beschließt, dass die Kinderbetreuung gebührenfrei gestellt werde.

Frau Pfeffer nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Herrn Schweizer und merkt an, dass auch sie die Alternative 1 unterstütze. Wenn der Vorschlag 3 angenommen werde, dann bleibe die Diskrepanz zwischen den Einrichtungen der freien Träger und den städt. Kitas weiterhin zu hoch. Man wisse nicht, wie es im nächsten Jahr aussehe, Fakt sei aber, dass die Tarifierhöhungen anstehen und dass die Personalkosten steigen werden. Wenn man sich den Vorschlag 1 anschau, dann könne man erkennen, dass die Stadt bei der Krippe für 7-8 Stunden dann eine Gebühr in Höhe von 345 Euro verlange, bei der Bürgerhilfe koste der Betreuungsplatz für die gleiche Buchungszeit 470 Euro. Anhand dieser Gegenüberstellung sei deutlich erkennbar, dass selbst wenn die Variante 1 beschlossen werde, immer noch eine Diskrepanz vorliege. Sollte der Alternative 2 oder 3 zugestimmt werden, dann liegen die Gebühren noch weiter auseinander. Für sie komme deshalb auch nur der Vorschlag 1 in Frage.

Frau Bürgermeisterin Deneke-Stoll stellt die Alternativen der Reihe nach zur Abstimmung. (14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend)

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Getrennte Abstimmung über die 3 Alternativen der Beschlussvorlage (V0225/24/2):

1. Der im Beschlussvorschlag (V0225/24/1) enthaltenen Erhöhung der Elterngebühren zum 01.09.2024 (1. Stufe) wird zugestimmt. Eine weitere Erhöhung zum 01.09.2025 wird nicht beschlossen.

Mit Ja-Stimmen-Anzahl : 6 Nein-Stimmen-Anzahl Stimmen: 8

Die Alternative 1 der Beschlussvorlage wird abgelehnt.

2. Eine Erhöhung der Elterngebühren zum 01.09.2024 soll für alle Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort und Kooperativer Ganztage) durchgehend für alle Buchungskategorien um pauschal 10 % erfolgen.

Mit Ja-Stimmen-Anzahl : 6 Nein-Stimmen-Anzahl Stimmen: 8

Die Alternative 2 der Beschlussvorlage wird abgelehnt.

3. Die im Beschlussvorschlag (V0225/24/1) enthaltene Erhöhung der Elterngebühren zum 01.09.2024 (1. Stufe) soll jeweils zur Hälfte ab 01.09.2024 und ab 01.09.2025 erfolgen.

Mit Ja-Stimmen-Anzahl : 1 Nein-Stimmen-Anzahl Stimmen: 12

Die Alternative 3 der Beschlussvorlage wird abgelehnt.

Herr Engert macht den Vorschlag zwischen der Alternative 1 und 2 nochmal abstimmen zu lassen, damit man zu einem Votum des Ausschusses käme.

Herr Stadtrat Werner meldet sich zur Geschäftsordnung. Die Abstimmung habe aus seiner Sicht ein klares Ergebnis gezeigt, da alle 3 Alternativen abgelehnt wurden. Somit wäre das Ergebnis, dass keine Gebührenerhöhung erfolgen solle. Der Stadtrat habe in diesem Fall nun keine Empfehlung des Jugendhilfeausschusses.

Frau Bürgermeisterin Deneke-Stoll erklärt hierzu, dass sie die Diskussion so erlebt habe, dass der Grundsatz, dass eine Gebührenerhöhung erfolgen müsse, nicht in Frage gestellt wurde. Ergänzend stelle sie aber noch die Frage, ob jemand die Gebührenerhöhung generell ablehnen wolle. (1 Stimme dafür)

Frau Bürgermeisterin Deneke-Stoll stellt sich die Frage, ob man zwischen der Alternative 1 und der Alternative 2 nochmal eine Abstimmung machen solle, damit man eine Präferenz für den Stadtrat erhalte.

Herr Schweizer wirft ein, dass zwar alle Vorschläge abgelehnt wurden, die Alternative 1 aber die meisten Ja-Stimmen erhalten habe.

Herr Engert möchte darauf hinweisen, dass der Stadtrat die Verwaltung gebeten habe, die Beschlussvorlage mit den 3 Alternativen zu erstellen. Normalerweise lege die Verwaltung immer nur eine Beschlussvorlage mit der Variante, die sie empfiehlt, zur Abstimmung vor. Man könne nun so verfahren, dass man zuerst abstimmen lässt, ob jemand die Gebührenerhöhung generell ablehnt. Dies habe Frau Bürgermeisterin Deneke-Stoll bereits gemacht. Im Anschluss könne man über die Alternativen ohne Gegenstimmen abstimmen lassen und die Variante mit den meisten Stimmen ist gewählt. Wenn man ein klares Votum möchte, könne man auch zwischen den beiden Vorschlägen mit den meisten Stimmen noch ein zweites Mal abstimmen lassen.

Frau Stadträtin Segerer gibt zu bedenken, dass es ihr schwerfalle, zwischen zwei Varianten abzustimmen, bei denen sie nicht mitgehen könne.

Frau Bürgermeisterin Deneke-Stoll erklärt, dass sie die 3 Alternativen erneut zur Abstimmung stellen könne und man mit diesem Votum dann in den Stadtrat gehen könne.

Sie erteilt Herrn Stadtrat Ettinger das Rederecht, da er kein Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist.

Herr Stadtrat Ettinger möchte im Hinblick auf die Aussage von Herrn Schweizer nochmal eine kurze Hilfestellung geben. Die Alternativen 1 und 2 hätten beide jeweils 6 Pro- und 8 Kontrastimmen, die Alternative 3 hat 1 Pro- und 12 Kontrastimmen.

Frau Bürgermeisterin Deneke-Stoll schlägt vor, dass sie die 3 Alternativen nochmal zur Abstimmung stellt.

Herr Stadtrat Niedermeier sieht hierfür keine Notwendigkeit, da man mit der ersten Abstimmung schon eine Empfehlung für den Stadtrat erhalten habe.

Frau Bürgermeisterin Deneke-Stoll fragt, ob es zu Alternative 2 und 3 noch Diskussionsbedarf gebe. Anschließend erkundigt sie sich jeweils nach Gegenstimmen zu den beiden Vorschlägen.

Da weder Diskussionsbedarf noch Gegenstimmen gemeldet wurden, beendet sie die Sitzung.